



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 15. Mai 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 476 Postulat Hess Markus und Mit. über die Prüfung von autoarmen Zonen zur Lenkung des Strassenverkehrs in Zentren / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Marcel Budmiger beantragt teilweise Erheblicherklärung.
Markus Hess hält an seinem Postulat fest.

Marcel Budmiger: Wir sind mit der Stossrichtung des Postulats grundsätzlich einverstanden, haben uns aber daran gestört, dass Mobility Pricing eingeführt werden soll. Wir finden, dass die betroffenen Quartiere angehört werden sollen. Die SP-Fraktion beantragt deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.

Markus Hess: Das Projekt würde direktdemokratisch mittels eines öffentlichen Mitwirkungsverfahrens und getragen von interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam mit Fachleuten erarbeitet. Die Umsetzung des in der Anfrage erwähnten Projekts in Cham hat sich verzögert, weil Einsprachen gegen die notwendigen Umfahrungsstrassen eingegangen sind. Es gibt Gewerbebetriebe, die befürchten, dass die Kunden ausbleiben würden. Die Erfahrung zeigt aber, dass mittelfristig eine für den Langsamverkehr attraktive Zentrumszone dem Gewerbe mehr Kunden bringt als verstopfte und abgasreiche Durchgangsstrassen vor Einkaufsläden. Die Lieferwagen können trotzdem zu bestimmten Zeiten problemlos passieren. Natürlich geht es bei autoarmen Zonen um Gemeindezentren und damit verbunden um Gemeindegebiete, aber nicht ausschliesslich. Weil oftmals Zentrumsumfahrungen vom Konzept autoarme Zonen betroffen sind, ist die Mitwirkung des Kantons zentral. Gerade im Kanton Luzern werden viele Gemeindezentren von Kantonsstrassen zerschnitten, so etwa in Littau, Nottwil, Neuenkirch, Rain oder Meggen. Dadurch wird das Errichten von klassischen Einkaufs- und Begegnungsräumen erschwert. Das Schaffen von autoarmen Zonen kann hier Abhilfe und damit eine neue Lebensqualität schaffen. Geeignete Zonen können gemeinsam mit den Gemeinden, zum Beispiel über den VLG, eruiert und evaluiert werden. Beim erwähnten Projekt in Cham hat die Abklassierung von Gemeindestrassen weder die Bevölkerung noch die Fachleute beschäftigt. Eine Strasse muss der Bevölkerung unabhängig von ihrer Klassierung einfach dienen. Das Zusammenspiel von Gemeinde- und Kantonsstrassen kann wie bisher im Verbund funktionieren. Das Chamer Projekt autoarme Zone ist Teil eines Agglomerationsprogrammes, das durch Bund, Kanton und Gemeinde finanziert wird. Dieses Finanzierungsmodell ist in unserem Kanton bestens bekannt. Laut der Stellungnahme des Regierungsrates ist es zu früh, um sich heute mit dieser noch unerprobten und unter Umständen einschneidenden strategischen Neuausrichtung der Verkehrslenkung zu positionieren. Der Wunsch nach Zentren, die vom motorisierten Individualverkehr (MIV) befreit sind, ist aber allgemein bekannt. Das Prüfen von autoarmen Zonen als zu früh zu bezeichnen, erachten wir als widersprüchlich, auch zum öV-Bericht. So heisst es dort: „Das

Verkehrssystem fördert die Siedlungsentwicklung nach innen und reduziert die negativen Auswirkungen der Mobilität auf Wohnqualität, (...)“. Es gilt also Alternativen zu überlasteten Zentren zu prüfen. Die GLP-Fraktion hält an ihrem Postulat fest.

Pius Müller: Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Mit der Erheblicherklärung des Postulats würde der Kanton eine Vorreiterrolle einnehmen und eine unerprobte Form der Verkehrslenkung einführen. Fast täglich wird in den Medien über Tempo 30, Begegnungszonen mit Tempo 20 und bald auch über autoarme Zonen zur Lenkung des Strassenverkehrs berichtet. Hat man zuerst viele Gemeinde- und Quartierstrassen mit verschiedenen Temporegimen versehen, so zielt man nun auf die Durchgangsstrassen. Es gibt bereits Beispiele dazu. Der Modetrend des Temporegimes ist bald auf allen Strassen hochaktuell. Die SVP bekämpft weitere Temporeduktionen auf Durchgangsstrassen, also auch auf Kantonsstrassen. Einmal mehr wird der Autofahrer an den Pranger gestellt, und es werden Gebühren erhoben. Laut Aussage des Vorstössers soll die Durchfahrt für den MIV nicht mehr gestattet, ja sogar verboten werden. Es wird aber nie davon gesprochen, woher der Mehrverkehr auf den Strassen kommt. Durch das ständige Bevölkerungswachstum werden sowohl der MIV als auch der öV an ihre Grenzen stossen.

Josef Wyss: Mit den Agglomerationsprogrammen verfügt der Kanton über wichtige Instrumente, um die Mobilität des Langsamverkehrs bis hin zum MIV zu managen und zu optimieren. Darin sind auch verschiedenste Massnahmen im Rahmen des Mobilitätsmanagements enthalten. Die Effizienzsteigerung bestehender Infrastrukturen steht dabei im Fokus, vor allem in den urbanen Gebieten. Die CVP ist der Meinung, dass die Massnahmen der Agglomerationsprogramme konsequent umgesetzt werden müssen, bevor neue Konzepte eingeführt werden. Es gilt die eingeschlagene Strategie umzusetzen. Der Postulant schreibt in seinem Vorstoss, dass bei autoarmen Zonen Umfahrungsrouten für den MIV verfügbar sein müssen. Wir wissen alle, wie schwierig es ist, bestehende Strassen auszubauen oder neue zu erstellen. Sollte das beschriebene Konzept in Cham 2026 erfolgreich umgesetzt werden, gilt es diese Möglichkeit auch im Kanton Luzern zu prüfen. In diesem Fall finde ich es sinnvoller, die Strategie des First-Follower-Prinzips und nicht des Pioniers zu wählen. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat aus den genannten Gründen ab.

Herbert Widmer: Uns allen sind die Vor- und Nachteile von autoarmen Zonen bekannt. Die Frage der Videoüberwachung führt im Allgemeinen zu grossen Diskussionen. Die Idee, Fahrzeuge mit Videokameras zu überwachen, um ihre Aufenthaltsdauer in einem bestimmten Raum festzustellen und die Lenker bei der Überschreitung einer gewissen Zeit zu büssen, scheint eine gangbare Lösung zu sein. Vielleicht könnte man das Wissen über die Fahrten und die Aufenthaltsdauer von Bürgerinnen und Bürgern auch für die Aufklärung von Verbrechen oder anderes nutzen. Die Digitalisierung schreitet voran. Wir sind aber nicht bereit, einen solchen Eingriff in unsere noch vorhandene Privatsphäre zu unterstützen. Daher lehnt die FDP-Fraktion das Postulat einstimmig ab.

Hannes Koch: Die Grünen begrüssen alle autoarmen Zonen. Für eine hohe Aufenthalts- und Lebensqualität in den immer dichter werdenden urbanen Gebieten ist es zentral, dass der öV und der aktive Verkehr gefördert werden, und zwar so, wie es in den verschiedenen Konzepten des Mobilitätsmanagements beschrieben wird. Letzte Woche hat sich unser Rat für die Prüfung einer autovermehrenden Massnahme ausgesprochen. Die Auswirkungen sind aber kommunal. Das vorliegende Postulat verlangt genau das Gegenteil. Die Praxis zeigt, dass die kommunalen Konzepte zum Mobilitätsmanagement Wirkung zeigen. Da es um den ganzen Kanton geht, ist es sinnvoll, dass die Prüfung durch den Kanton vorangetrieben wird. Beim Verkehr handelt es sich immer um eine kommunale und eine kantonale Aufgabe. Der Regierungsrat erklärt in seiner Stellungnahme, dass die rechtlichen Grundlagen und die möglichen Gebiete geprüft werden sollten. Diese beiden Prüfaufträge wären relativ einfach umzusetzen. Die Grüne Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Unsere Verkehrspolitik zielt auf eine konsequente Konzentration der Mittel für die wichtigsten Problemschwerpunkte. In der Agglomeration sind das die Agglomerationsprogramme, die der Mitwirkung der Gemeinden unterliegen. Mit unseren

Verkehrskonzepten soll das Mobilitätsverhalten beeinflusst werden. Das Mobilitätsmanagement soll eine hohe Mobilität sicherstellen und zugleich die Verkehrsbelastung senken. Die autoarmen Zonen sind nicht explizit ein Bestandteil der genannten Massnahmen und kommen in unseren Planungsinstrumenten auch nicht vor. Das Postulat verlangt etwas einzuführen, das noch nicht erprobt ist. Wir möchten in diesem Bereich keine Vorreiterrolle einnehmen. Die Gemeinden haben aber die Möglichkeiten, mögliche autoarme Zonen in den Quartieren zu prüfen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 89 zu 17 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat das Postulat mit 82 zu 24 Stimmen ab.